



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

Antwort

der Landesregierung - Innenministerium

Professionalisierung als Ziel der Verwaltungsstrukturreform

Vorbemerkung:

Die Landesregierung nennt die Professionalisierung als eines der vorrangigen Ziele der Verwaltungsstrukturreform.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung qualitativ unter Professionalisierung in diesem Zusammenhang?

Antwort:

Die weitere Professionalisierung der kommunalen Verwaltungen ist neben der Kostenreduzierung ein wesentlicher Aspekt der Verwaltungsstrukturreform. Der Begriff der Professionalisierung zielt darauf ab, die Qualität der Aufgabenerledigung zeitlich und inhaltlich zu verbessern.

2. Liegt der Zielstellung der Landesregierung, die Professionalisierung der Verwaltung zu verändern, eine eigene Analyse oder Beurteilung zu Grunde?
- Wenn ja, wie leitet die Landesregierung konkret den Handlungsbedarf bezüglich der Professionalisierung ab?

Antwort:

Die angestrebte weitere Professionalisierung der Verwaltungen knüpft wesentlich an

die folgenden beiden Aspekte an:

- Die Aufgabenstellung und die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerledigung der öffentlichen Verwaltung haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. So ist insbesondere die Komplexität der auszuführenden und beim Verwaltungshandeln zu beachtenden Rechtsvorschriften deutlich gestiegen. Zugleich stehen die Verwaltungen vor veränderten Anforderungen, die sich insbesondere aus den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und aus der zunehmenden Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit auch für die örtliche Verwaltung ergeben. Diese gewachsenen Anforderungen an die Verwaltungen erfordern eine fortlaufende Professionalisierung, soll die bisherige Qualität der Aufgabenerledigung gewährleistet bleiben.
 - Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform ist eine weit reichende Verlagerung von Aufgaben des Landes auf die kommunale Ebene vorgesehen. Mit diesen Verlagerungen werden die Anforderungen an die kommunalen Verwaltungen weiter steigen. Eine Übertragung auf die Kommunen setzt nach Auffassung der Landesregierung aber voraus, dass die örtlichen Verwaltungen ihre Kräfte bündeln und so die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Erledigung auch der neuen Aufgaben schaffen.
3. Ist die Landesregierung in der Lage konkrete Beispiele für Aufgabengebiete und Aufgabenvollzug zu nennen, in denen zurzeit ein Mangel an Professionalität herrscht? – Wenn ja, welche sind dies?
4. Ist die Landesregierung in der Lage konkrete Beispiele für Aufgabengebiete und Aufgabenvollzug zu nennen, in denen künftig nach Einschätzung der Landesregierung ein Mangel an Professionalität herrschen könnte? – Wenn ja, welche sind dies?

Antwort zu den Fragen 3. und 4.:

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass sich die schleswig-holsteinische Ämterverfassung grundsätzlich bewährt hat und dass in den Gemeinden und Ämtern im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten qualitativ gute und durchaus angemessene Verwaltungsleistungen erbracht werden. Allerdings erlauben die in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen generellen Veränderungen keinen Stillstand. Aktuell stehen die Verwaltungen durch die Rechtsänderungen im Bereich der Sozialleistungen (z.B. SGB II) mit den damit verbundenen erheblichen personellen Veränderungen vor besonderen Herausforderungen. Die ständig steigenden Anforderungen erfordern eine

Optimierung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Verwaltungen, um den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie den ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und –politikern eine weiterhin gute Qualität der Verwaltungsleistungen zu gewährleisten.